

Rat	17.12.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	634/2013-2
-------------	------------

Stand	05.12.2013
-------	------------

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 03.10. bis 25.10.2013 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der 40. KW 2013 vom 02.10.2013 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Diese Frist wurde auf 03. bis 25. Oktober 2013 festgelegt.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 keine Einwendungen eingegangen.